

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1417

CoroDonne Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kammermusikkonzert im November 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	CoroDonne Solothurn
Veranstaltung	Kammermusikkonzert
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	13. November 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 23'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'050.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem CoroDonne Solothurn ist für das Kammermusikkonzert vom November 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/CoroDonne.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

CoroDonne, Marianne Schoch, Herrenweg 34, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn